

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0814/2005
Auskunft erteilt: Herr Runge
Ruf: 492 61 70
E-Mail: RungeM@stadt-muenster.de
Datum: 06.10.2005

Betrifft
Zweispurige Linkseinbiegerführung Kreuzung Heumannsweg/Albersloher Weg

Beratungsfolge
18.10.2005 Bezirksvertretung Münster-Südost Anhörung
03.11.2005 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Einführung einer zweispurigen Linkseinbiegerführung vom Heumannsweg zum Albersloher Weg in Fahrtrichtung Gremmendorf gemäß Anlage 1 mit der erläuterten kleineren baulichen Veränderung am Fahrbahnteiler und einer Anpassung der Ampelregelung wird zugestimmt.
2. Die Bezirksvertretung Münster-Südost stimmt der Finanzierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen (Fahrbahnteiler, Versetzen der Großleuchte und Markierung) aus der Haushaltsstelle für kleinere Maßnahmen an Straßen im Bezirk Südost zu.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von 9.000,00 € für die in Anlage 1 vorgeschlagene bauliche Änderung am Fahrbahnteiler, die Markierung und das Versetzen einer Großleuchte anfallen. Zusätzliche Kosten für die Veränderung der Ampelschaltung fallen nicht an, da die Ampelschaltung im Rahmen der anstehenden Modernisierung des Ampelsteuerungssystem und der „Grünen Welle“ mit der Modellachse Albersloher Weg bis zum Sommer 2006 vorgesehen ist.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6308.950.1054.X	Baukosten Straßen kleinere	2006	9.000,00 €	Die BV muss

	Maßnahmen im Bezirk Südost			die Mittel aus dem Gesamtansatz der Haushaltsstelle in 2006 bereitstellen
Insgesamt:				

Begründung:

Auf Antrag eines Bürgers fand am 19.05.2005 ein Ortstermin mit Mitarbeitern der Verwaltung, Herrn Hagel und dem Bezirksvorsteher Herrn Lewe an der Kreuzung Albersloher Weg/Heumannsweg statt.

An dieser ampelgeregelten Kreuzung stehen an der Ausfahrt des Heumannsweg im Bestand drei Fahrspuren (Linkseinbieger-, Geradeaus- und eine kombinierte Geradeaus/Rechtsfahrspur) zur Verfügung. In den Verkehrsspitzen entsteht häufig in der Linkseinbiegespur vom Heumannsweg zum Albersloher Weg in Fahrtrichtung Gremmendorf Rückstau. Die benachbarte Geradeausspur ist zeitgleich nur schwach ausgelastet.

Von dem Bürger wurde angeregt, durch eine Markierungslösung die bisherige Geradeausfahrspur in eine kombinierte Links- und Geradeausfahrspur zu ändern. Von der dann zweispurigen Linksabbiegeföhrung wird eine verbesserte Verkehrsabwicklung an der Ausfahrt Heumannsweg erwartet.

Von der Verwaltung wurde als Ersteinschätzung in dem Ortstermin erläutert, dass die angeregte Verkehrsregelung zusätzlich eine Änderung der Ampelschaltung und voraussichtlich eine kleinere bauliche Veränderung erfordert. In Abstimmung mit dem Bezirksvorsteher Herrn Lewe wurde von der Verwaltung eine Detailprüfung und anschließend eine Beschlussvorlage mit Kostenangaben für die Beratung in der BV und dem ASSWV zugesagt.

Die von der Verwaltung durchgeführte Detailprüfung hat die Ersteinschätzung bestätigt. Neben einer Änderung der Markierung sind eine Anpassung der Ampelschaltung und eine kleinere bauliche Veränderung am Inselkopf des Fahrbahnteilers (siehe Anlage 1) erforderlich. Mit der baulichen Veränderung wird sichergestellt, dass auch bei Großfahrzeugen in dieser Fahrbeziehung zwei Linkseinbieger vom Heumannsweg zum Albersloher Weg kollisionsfrei abbiegen können.

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Maßnahme und der Finanzierung würde die Verwaltung in Verbindung mit der anstehenden Modernisierung der Ampelsteuerung und der Grünen Wellen im Zuge der Modellachse Albersloher Weg bis zum Sommer 2006 die angeregte Verkehrsregelung mit einer zweispurigen Linkseinbiegeföhrung vom Heumannsweg umsetzen.

Begründung für die erforderliche Änderung der Ampelschaltung

Im Bestand müssen die einspurigen geföhrten Linkseinbieger vom Heumannsweg in den Albersloher Weg den Fußgängern und Radfahrern über den Albersloher Weg Vorrang gewähren, da in dieser Fahrbeziehung keine getrennte Ampelschaltung mit einem eigenen Linksabbiegesignal (mit Pfeilen) besteht. Im vorliegenden Fall haben der Linkseinbieger aus dem Heumannsweg und die Radfahrer und Fußgänger über den Albersloher Weg an der südlichen Furt nur eine geringfügige gemeinsame Grünzeit. Im Anschluss an die Fußgängergrünzeit überlappt sich die anschließende Sicherheitszeit der Fußgänger und Radfahrer (Zwischenzeit) vollständig mit der Grünzeit der Linkseinbieger aus dem Heumannsweg. Die zwingend erforderliche Sicherheitszeit im Anschluss an die Grünzeit für Fußgänger (analog bei den Radfahrern) garantiert, dass ein Fußgänger der in der letzten Grünsekunde die Fahrbahn betreten hat die Furt noch vollständig queren kann, bevor ein dazu feindlicher Verkehrstrom Grünlicht erhält. Ein Fußgänger der in der letzten Grünsekunde die Fahrbahn betreten hat befindet sich in der Sicherheitszeit „legal“ auf der Fußgängerfurt - auch

wenn das Fußgängersignal dann schon Rotlicht zeigt - und Linkseinbieger aus dem Heumannsweg müssen diesen Fußgängern (und Radfahrern) den Vorrang gewähren.

Nach den gültigen Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA`92) fordert die angeregte zweispurige Linkseinbiegerführung, dass die Grünzeiten und Sicherheitszeiten der Fußgänger- und Radfahrer mit der Ampelregelung vollständig von der Grünzeit der dann zweispurig linkseinbiegenden Kraftfahrzeuge zu trennen sind. Diese Bedingung ist in die bundeseinheitlichen Richtlinien aufgenommen worden, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass zweispurige Linksabbieger häufig den Vorrang von Fußgängern nicht beachtet haben oder durch die zweispurige Verkehrsführung keine Sicht auf die Fußgänger und Radfahrer hatten. Hier besteht für die Verwaltung keinerlei Gestaltungsspielraum.

Die erforderliche vollständige Trennung der Fußgänger- und Radfahrerphase an der südlichen Fußgängerfurt von der Phase für die Ausfahrt des Heumannsweg mit einer zweispurigen Linkseinbiegerführung lässt sich unter Berücksichtigung der sonstigen Rahmenbedingungen nur durch eine um den Betrag der heute überlappenden Sicherheitszeit verkürzte Grünzeit für Fußgänger- und Radfahrer an der südlichen Furt erzielen. Nach Ablauf der entsprechend gekürzten Grünzeit für Fußgänger und Radfahrer an der südlichen Furt und der anschließenden Sicherheitszeit würde dann der Heumannsweg mit der zweispurigen Linkseinbiegerführung Grünlicht erhalten. Die zweispurig geführten Linkseinbieger vom Heumannsweg könnten dann, ohne den Vorrang von Radfahrer oder Fußgänger an der südlichen Furt über den Albersloher Weg beachten zu müssen abbiegen. Radfahrer können aufgrund ihrer Geschwindigkeit mit der verbleibenden Grünzeit die sehr lange Furt weiterhin innerhalb der Grünzeit vollständig queren. Für Fußgänger kann mit den gekürzten Grünzeiten bei der sehr langen Furt über 5 Fahrspuren und einer Mittelinsel ein zusätzlicher Halt auf der breiten Mittelinsel nicht ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der sehr geringen Fußgängerfrequentierung an dieser südlichen Fußgängerfurt über den Albersloher Weg erscheint diese kürzere Grünzeit in diesem Fall vertretbar.

Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses zur zweispurigen Linkseinbiegerführung würde die Verwaltung im Rahmen der laufenden Maßnahme „Modellachse Albersloher Weg“ (vgl. Vorlage 549/2003 Erneuerung Verkehrsrechner für die Lichtsignalsteuerung und Modellachse Albersloher Weg als Einstieg in ein Verkehrsmanagementsystem“) die Ampelregelung an der Kreuzung Heumannsweg/Albersloher Weg entsprechend ändern und in Verbindung mit der Modellachse zum Sommer 2006 in Betrieb nehmen. Zusätzliche Kosten für die geänderte Ampelschaltung für die zweispurige Linkseinbiegerregelung fallen somit nicht an.

Begründung für die bauliche Umgestaltung des südlichen Fahrbahnteiles am Inselkopf

Als Voraussetzung für eine zweispurige Linkseinbiegerführung muss sichergestellt sein, dass alle in der Fahrbeziehung zugelassenen Fahrzeuge mit den üblichen Fahrkurven (Schleppkurven) diese auch kollisionsfrei befahren können. Durch die Anbindung des Gewerbegebietes treten auch LKW in dieser Fahrbeziehung auf. Die Detailprüfung der Verwaltung nach dem Ortstermin hat bestätigt, dass unter Ansatz der üblichen Schleppkurven bei einer zweispurigen Linksabbiegerführung der südliche Fahrbahnteiler am Inselkopf laut Anlage 1 umgebaut werden muss. In den vom Tiefbauamt geschätzten Umbaukosten von 9.000,00 € ist auch das Versetzen einer heute am Inselkopf des Fahrbahnteilers bestehenden Großleuchte enthalten, die mit dem Umbau für das erforderliche Lichtraumprofil versetzt werden muss.

I.V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlage: Entwurf der Verkehrsführung und der
baulichen Veränderung

